

bei Einigen schon im 50., bei sehr Wenigen erst im 60., aber bei der größten Mehrzahl im 56. Lebensjahre, -- indessen kann doch ein Wohlthätigkeits-Gesetz für Arbeiter den Altersanfang nicht nach der Minderzahl, sondern nur nach der Mehrzahl, also auf das 56. Jahr feststellen, zumal die kleine Zahl, welche vom 56. Jahre aufwärts noch kurze Zeit die volle Arbeitskraft besitzt, durch die zu früh empfangene Unterstützung nicht in die Lage versetzt wird, die Hände in den Schoß zu legen, denn nach Abschnitt 6 soll die Altersrente nur 30 Pfennige pro Tag betragen und eine solche Rente macht die Arbeit doch nicht entbehrlich. Leichter wäre es zu rechtfertigen, wenn man wegen der finanziellen Vorteile bei der Wahl zwischen dem 56. und 58sten Jahre hin und her schwankte, denn wenn das 56. Jahr gewählt wird, so bringen die Beiträge der 13 370 000 Arbeiter und ihrer Arbeitgeber (bei 4 Mark jährlich) nach dem 8. Abschnitt 63 588 534 Mark jährlich auf, -- wenn aber das 58. Jahr gewählt wird, so bringen sie jährlich 2 448 372 Mark mehr auf. Geldinteressen können jedoch nicht zu dem Beschluß verleiten, die bei der Mehrzahl mit dem 56. Jahre naturgemäß beginnende Altersschwäche durch ein Gesetz auf das 58. Jahr zu verschieben, denn dadurch würde der Zweck des Gesetzes zum Teil verfehlt, insofern rund eine halbe Million Arbeiter im Reich auf den Wanderstab angewiesen sein würde.

Wir empfehlen daher für die Altersversicherung der Arbeiter als ersten Grundsatz:

1. Der Beginn des 56. Lebensjahres ist als derjenige Lebensabschnitt zu bezeichnen, in welchem die Arbeitskraft zum Teil verbraucht ist und die Unterstützungsbedürftigkeit beginnt.

2.

Auf welchem Wege können die 4 258 875 Altersschwache, welche zwischen dem 56. und 101. Lebensjahre stehen, versorgt werden?

Wenn wir die Ergebnisse wiederholter Volkszählungen in England, Frankreich, Belgien und Preußen in Bezug auf die Sterblichkeit* innerhalb eines jeden dieser Staaten mit einander vergleichen, so finden wir, daß die Sterblichkeit in jedem Lebensalter vom 2. bis 101. Jahre nur unerhebliche Verschiedenheiten darbietet, aber wir finden eine völlige Uebereinstimmung darin, daß vom 60. Jahre aufwärts das Leben schneller verläuft und nach einer Durchschnittsberechnung mit dem 73. Jahre endet.

Aus diesem bei allen Nationen im Wesentlichen gleichbleibenden Sterblichkeits-Verhältniß ergibt sich, -- um mit Quetelets Worten zu sprechen -- ein Naturgesetz, welches in allen Staaten durch Gründung von Lebens- und Renten-Versicherungen für die menschliche Gesellschaft nutzbar gemacht und von den vorerwähnten drei Staaten zur Gründung einer Altersversicherung der Arbeiter benutzt wird.

* In der Zeitschrift des preussischen Statistischen Büreaus, 19. Jahrgang, Heft I. und II. S. 20 sind die Sterblichkeitsstafeln der größten Lebens- und Renten-Versicherungs-Anstalten verschiedener Staaten veröffentlicht.